

Studienabschlussarbeiten

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Stolze, Lena:

Einkommensbesteuerung und Altersarmut
Analyse des Zusammenhangs zwischen dem Wechsel
zu einem individuellen Einkommensteuersystem und
dem Gender Pension Gap

Bachelorarbeit, Sommersemester 2023

Gutachter*in: Seelkopf, Laura

Sozialwissenschaftliche Fakultät
Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft
Politikwissenschaft

Ludwig-Maximilians-Universität München

<https://doi.org/10.5282/ubm/epub.130265>



Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft

herausgegeben vom
Geschwister-Scholl-Institut
für Politikwissenschaft

2025

Lena Stolze

**Einkommensbesteuerung und
Altersarmut – Analyse des
Zusammenhangs zwischen dem
Wechsel zu einem individuellen
Einkommensteuersystem und
dem Gender Pension Gap**

Bachelorarbeit bei
Prof. Dr. Laura Seelkopf
2023

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--------------------------------------------------------------|----|
| 1. | Altersarmut ist weiblich | 1 |
| 2. | Weibliche Arbeitsmarktpartizipation als Faktor des GPG | 4 |
| 3. | Diskriminierung durch Einkommensbesteuerung? | 9 |
| 4. | Empirische Betrachtung | 13 |
| 4.1. | Länderübergreifende Analyse | 13 |
| 4.2. | Datenbedarf vs. Datenlage | 18 |
| 5. | Fallanalyse Schweden | 20 |
| 5.1. | Erwartungen | 20 |
| 5.2. | Datenlage und Limitationen | 22 |
| 5.3. | Darstellung der Ergebnisse | 25 |
| 5.4. | Diskussion der Ergebnisse | 28 |
| 6. | Fazit | 30 |
| | Literaturverzeichnis | 32 |

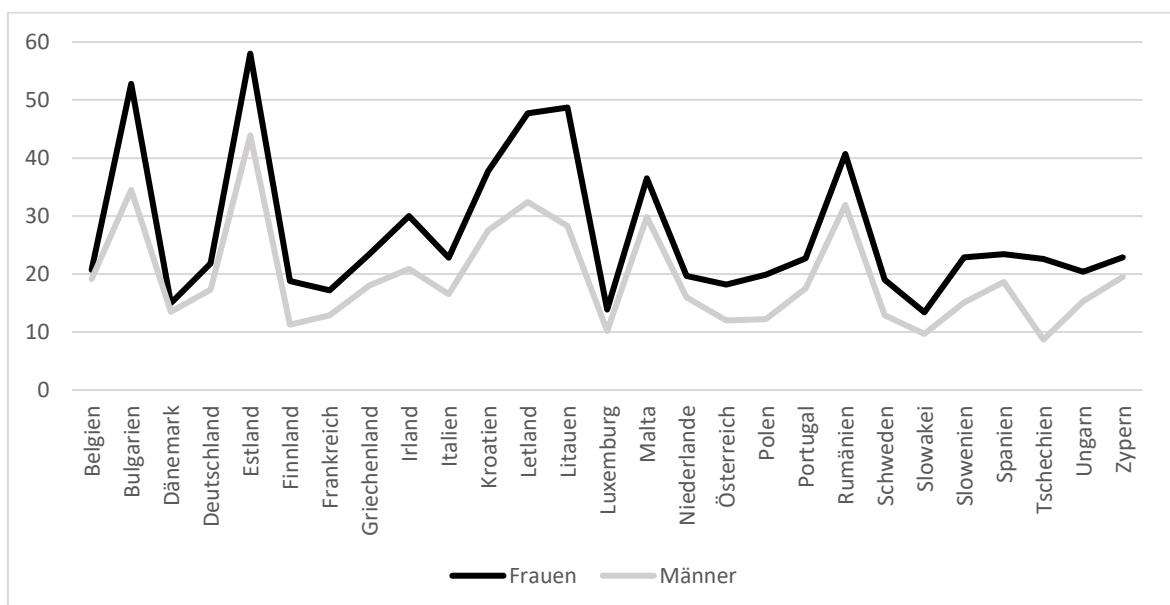
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1. Von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen über 65 Jahre in %, 2022 | 1 |
| Tabelle 1. Länderübersicht | 14 |
| Abbildung 2. Durchschnittlicher Gender Pension Gap in %, 2009-2019 | 15 |
| Abbildung 3. Durchschnittliche Arbeitsmarktpartizipation von Frauen im Vergleich zu Männern in %, 2009-2019 | 16 |
| Tabelle 2. Alterskohorten | 24 |
| Abbildung 4. Lücke in der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen im Vergleich zu Männern Schweden in %, 1950-2005 | 25 |
| Abbildung 5. Lücke in der Arbeitsmarktpartizipation von verheirateten im Vergleich zu alleinstehenden Frauen Schweden in %, 1950-2005 | 26 |
| Abbildung 6. Entwicklung des GPG und weiblichen Bildungsniveaus Schweden in %, Kohorte 1-10 | 27 |

1. Altersarmut ist weiblich

Junge Menschen messen ihren zukünftigen Renteneinkommen keine große Bedeutung zu und vor allem Frauen sind besonders schlecht über das Thema der Altersvorsorge informiert. Diese Ergebnisse erzielte eine psychologische Studie des MIGAPE (*MInd the GAP in PEnsions*) Projekts. Laut dieser Untersuchung informieren sich Frauen weniger aktiv über ihre künftigen Alterssicherungseinkommen und schnitten bei einem Quiz über Wissen zur Rente schlechter ab als Männer. Gleichzeitig gaben Frauen jedoch an, sich mehr Gedanken und Sorgen über ihr Einkommen im Alter zu machen (vgl. Barslund et al., 2021). Diese Ergebnisse sind besonders besorgniserregend, wenn man sich die aktuelle Einkommenssituation im Alter ansieht, mit der viele Menschen in Europa konfrontiert sind. Denn: Für viele Menschen in Europa stellt Armut im Alter eine reale Gefahr dar.

Abbildung 1. Von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen über 65 Jahre in %, 2022



Quelle: Eigene Abbildung nach (Eurostat, 2023a).¹

Unter dem Begriff Altersarmut fallen alle Menschen ab 65 Jahren, die ein Einkommen von weniger als 60% des Medianeinkommens ihres Landes beziehen (vgl. Directorate-General for Employment, 2021). Aktuell sind etwa 20,2% der Europäer:innen von Altersarmut betroffen, in absoluten Zahlen entspricht dies etwa 18,5 Millionen Menschen. Dabei lassen sich starke Unterschiede zwischen den einzelnen europäischen Ländern feststellen. Diese

¹ Für die Länder Island, Norwegen und die Schweiz stehen für das Jahr 2022 keine Daten zur Verfügung.

reichen von ca. 12% in Luxemburg und der Slowakei bis hin zu 53,1% in Estland, wobei Deutschland derzeit eine Quote von 19,8% aufweist. In jedem dargestellten Land sind Frauen stärker von Altersarmut bedroht als Männer (vgl. Eurostat, 2023a). Um diese geschlechterspezifische Ungleichheit zu messen, dient als Kennzahl der Gender Pension Gap (GPG), der die durchschnittlichen individuellen Alterssicherungseinkommen von Frauen und Männern in Relation setzt. In Europa reichte dieser im Jahr 2021 von 3% in Estland bis zu 46% in Malta; insgesamt erhielten Frauen durchschnittlich etwa eine um 25,9% geringere individuelle Rente als Männer (vgl. Eurostat, 2022). Aufgrund dieser hohen geschlechtsspezifischen Ungleichheit wird „das Aufklaffen des Gender Pension Gap als eine der großen gleichstellungspolitischen Herausforderungen unserer Zeit“ (BMFSFJ, 2011a, S. 25) bezeichnet. Der GPG hat seine Ursprünge vor allem in unterschiedlichen Einkommen von verheirateten gemischtgeschlechtlichen Paaren, die innerhalb eines Haushaltes zusammenleben. Das bedeutet, dass auch wenn das individuelle Einkommen von Frauen faktisch unterhalb der Armutsgrenze liegt, leben diese nicht automatisch in absoluter Armut, da sie häufig durch das Einkommen ihres Ehepartners abgesichert sind. Das Risiko der Altersarmut und sozialen Ausgrenzung bleibt für sie dennoch bestehen, da durch die Möglichkeit einer Scheidung oder Todesfall des Partners diese Absicherung entfallen könnte (vgl. Barslund et al., 2021). Im Folgenden verwendet diese Arbeit vor allem den Begriff des GPG.

Obwohl der Verringerung des GPG eine hohe Relevanz zugeordnet wird, ist deren Erforschung ein vergleichsweise neues Feld innerhalb der Wissenschaft, das sich aus Untersuchungen des *Gender Pay Gap* ergab (vgl. Collins, 2020). Hier setzt diese Arbeit an. Als Gründe der hohen Diskrepanz zwischen den Geschlechtern werden unter anderen die unterschiedlichen Lebens- und Erwerbsbiografien von Frauen und Männern genannt (vgl. BMFSFJ, 2011b). Da sich auch das Einkommensteuersystem eines Landes stark auf die Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt und daher auf deren Lebens- und Erwerbsbiografien auswirken kann (vgl. Bick & Fuchs-Schündeln, 2017), untersucht diese Arbeit, ob sich der Wechsel eines Landes zu einer individuellen Einkommensteuer positiv auf die Verringerung des dortigen GPG auswirkt. Trotz zahlreicher Studien, die sich mit dem Zusammenhang zwischen Einkommensbesteuerung und weiblicher Arbeitsmarktpartizipation auseinander setzen, konnte auch nach intensiver Recherche keine Quelle gefunden werden, die die Verbindung dieses Forschungsgebietes um die weiteren Auswirkungen auf die Alterssicherungseinkommen von Frauen bezieht. Diese Forschungslücke soll im Verlauf der Arbeit geschlossen werden. Zusätzlich soll hiermit ein Beitrag zur politikwissenschaftlichen Untersuchung

von Steuern und Steuersystemen geleistet werden, einem Feld innerhalb der Politikwissenschaft, das ein großes Potenzial für weitere Forschungsvorhaben bietet (vgl. Hakelberg & Seelkopf, 2021).

Um die Forschungsfrage nach dem Zusammenhang zwischen dem Einkommensteuersystem eines Landes und dem dortigen GPG zu beantworten, wird zunächst erläutert, auf welchen Faktoren die unterschiedlichen Alterssicherungseinkommen von Frauen und Männern basieren. Als ausschlaggebend für eine Verringerung dieser Diskrepanz wird dabei die weibliche Arbeitsmarktpartizipation identifiziert. Wie ausgeführt ist diese unter anderem abhängig von der Form der Einkommensbesteuerung eines Landes. Warum sich diese unterschiedlich auf Frauen und Männer auswirkt, wird im folgenden Kapitel erläutert. Anschließend soll die aufgestellte Theorie über den positiven Effekt des Wechsels zu einer individuellen Einkommensbesteuerung auf den GPG empirisch überprüft werden. Hierfür wird zunächst ein ländерübergreifender Überblick über die verschiedenen Einkommensteuersysteme, Arbeitsmarktpartizipationsraten und GPGs europäischer Länder gegeben. Ausgehend von diesem werden die benötigten Daten für eine ausführliche methodische Analyse der Forschungsfrage aufgeführt und mit der zur Verfügung stehenden Datenlage abgeglichen. Da es hierbei zu keiner Übereinstimmung kommt, wurde sich gegen eine quantitative länderübergreifende Untersuchung und für eine Fallstudie des Landes Schwedens entschieden. In einem ersten Schritt werden Erwartungen formuliert, die anhand der gegebenen Datenlage beobachtet werden sollen. In einem zweiten Schritt werden alle benötigten Variablen für die Betrachtung der Erwartungen im Detail dargestellt. Im Folgenden werden die beobachteten Ergebnisse präsentiert, bevor sie im Kontext der Arbeit diskutiert werden. Abschließend erfolgt ein Fazit.

2. Weibliche Arbeitsmarktpartizipation als Faktor des GPG

“Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige im Ruhestand haben das Recht auf ein Ruhegehalt, das ihren Beiträgen entspricht und ein angemessenes Einkommen sicherstellt. Frauen und Männer sind gleichberechtigt beim Erwerb von Ruhegehaltsansprüchen. Jeder Mensch im Alter hat das Recht auf Mittel, die ein würdevolles Leben sicherstellen.“

(Europäische Kommission, 2017, S. 20)

Die zwanzig Säulen sozialer Gerechtigkeit folgen einem europaweiten Aktionsplan, der eine Leitlinie für eine gerechte Gesellschaft des 21. Jahrhunderts vorgibt und bis 2030 erreicht werden soll. Auch die Vermeidung von Altersarmut und die Sicherstellung von gleichen Pensionen beider Geschlechter ist in diesem in Kapitel drei, Sozialschutz und Soziale Inklusion, festgeschrieben. Formuliert wurden diverse Empfehlungen und Strategien zur Verminderung der Zahl von Armut betroffener Menschen um mindestens 15 Millionen bis 2030. Hierbei wird sich hauptsächlich auf die Bekämpfung von Kinderarmut fokussiert, während die soziale Situation von Menschen über 65 Jahren auffallend wenig Erwähnung findet (vgl. Europäische Kommission, 2021). Wie einleitend ausgeführt, ist das Problem der Altersarmut für 16,1 Millionen Menschen bittere Lebensrealität und vor allem Frauen leiden unter dieser Art der sozialen Ausgrenzung (vgl. Directorate-General for Employment, 2021). Ein Begriff, der häufig in Zusammenhang mit den zwanzig Säulen sozialer Gerechtigkeit genannt wird, ist der des *Social Investment States*. Dieser stellt eine mögliche Strategie dar, mit der die soziale Gerechtigkeit in Europa erhöht werden könnte. Durch soziale Investitionen soll so, wie unter anderen in Kapitel eins des Aktionsplans ausgeführt, die Chancengleichheit verbessert und der Arbeitsmarktzugang erleichtert werden (vgl. Baiocco et al., 2022). Investitionen, die nach diesem Prinzip des *Social Investment States* schon durch präventive Politiken die Altersarmut verringern und den GPG schließen sollen, gibt es für diese Dimensionen der Ungleichheit allerdings nicht. Bisher beschränken sich Lösungsansätze vermehrt auf Empfehlungen über Grundsicherungen, die bereits von Altersarmut betroffene Menschen in ihrem Lebensalltag unterstützen sollen (vgl. Europäische Kommission, 2021). Ziel dieser Arbeit ist es daher, eine mögliche politische Strategie der präventiven Armutsvorbeugung zu identifizieren und auf ihre Wirksamkeit zu untersuchen.

Hierfür müssen zunächst die Faktoren betrachtet werden, die das Risiko, im Alter ein geringeres Einkommen zur Verfügung zu haben, bestimmen. Jedes europäische Land besitzt seine eigenen Politiken der Renten- und Altersvorsorge. Dennoch lassen sich laut dem MIGAPE-Projekt die Rentenansprüche allgemein als eine Funktion aus Arbeitsmarktpartizipation,

Arbeitslosenquote, Arbeitssektor (öffentlich, privat, selbstständig), Stundenlohn, wöchentliche Arbeitsstunden sowie Pflegeaktivitäten darstellen (vgl. Barslund et al., 2021). In dieser Aufzählung liegt auch der Schlüssel für die hohe Diskrepanz in den Alterseinkommen zwischen den Geschlechtern: Im Jahr 2021 partizipierten etwa 67,7% aller Frauen am Arbeitsmarkt, im Vergleich zu 78,5% der Männer. Dies ergibt einen Unterschied von 10,8 Prozentpunkten, welcher sich innerhalb des letzten Jahrzehntes nur in geringem Ausmaß, um 1,9 Prozentpunkte, verringert hat (vgl. Europäische Kommission, 2023a). Zahlen aus dem Jahr 2019, vor dem Einfluss der Corona-Pandemie, zeigen eine Arbeitslosenquote europäischer Frauen von 7,1%; der Anteil der arbeitslosen Männer betrug 6,4% (vgl. Eurostat, 2020). Auch die Sektoren, in denen überwiegend Frauen arbeiten, unterscheiden sich von männlich dominierten Bereichen, vor allem in der Höhe der Vergütung. Während 30% der Frauen, verglichen mit 8% der Männer, im geringer bezahlten Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsektor tätig sind, sind etwa ein Drittel aller Männer im höher bezahlten Wissenschafts-, Technologie-, Ingenieurs- und Mathematiksektor beschäftigt, in dem wiederum nur 7% Frauen arbeiten. Des Weiteren verdienen Frauen in jedem Land der Welt im Durchschnitt einen geringeren Stundenlohn als Männer. Der sogenannte *Gender Pay Gap* betrug EU-weit etwa 13% im Jahr 2020 und verringerte sich nur um etwa 2,8 Prozentpunkte in den vorangegangenen zehn Jahren (vgl. Europäische Kommission, 2023a). Große geschlechterbezogene Unterschiede ergeben sich im Blick auf die wöchentlichen Arbeitsstunden. Etwa ein Drittel aller arbeitenden Frauen befanden sich im Jahr 2018 in Teilzeit und übertrafen damit die Quote der Männer annähernd um das Vierfache (vgl. Eurostat, 2020). Noch deutlicher treten die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern bei der Betrachtung von Pflegeaktivitäten hervor. Untersuchungen der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2022 ergaben, dass etwa 7,7 Millionen Frauen in Europa durch unbezahlte Pflegeverantwortung von der Partizipation am Arbeitsmarkt abgehalten werden. Dies trifft nur auf etwa 450.000 Männer zu. Diese ungleiche Verteilung trägt nicht nur zum diskutierten GPG bei, sondern auch zum *Gender Pay Gap* und dem sogenannten *Gender Employment Gap* (vgl. Europäische Kommission, 2022).

Auch wenn sich unter den europäischen Ländern teils große Abweichungen ergeben, lässt sich nach der vorangegangenen Analyse auf Basis der Ergebnisse des MIGAPE-Projekts festhalten, dass Frauen EU-übergreifend in allen entscheidenden Faktoren der Alterssicherungseinkommen schlechter gestellt sind als Männer. Des Weiteren weist eine Studie aus Irland darauf hin, dass diese Faktoren von noch größerer Bedeutung in Ländern sind, die ein

Rentensystem mit einem hohen Anteil an privater Vorsorge besitzen. Untersuchungen zeigten, dass Männer in Irland so insgesamt zwischen 30% und 35% mehr Beiträge in ihre Privatrente einzahlen konnten als Frauen (vgl. Collins, 2020). In diesem Zusammenhang soll erneut auf die Studie des MIGAPE-Projekts, dass die psychologischen Ursprünge des GPG untersuchte, verwiesen werden. Werden die analysierten Faktoren, die die geringeren Alterssicherungseinkommen von Frauen beeinflussen, durch einen geringeren Informationsantrieb und Wissensstand ergänzt, kann eine solche Dynamik das vorherrschende Missverhältnis zwischen Männern und Frauen noch weiter verstärken (vgl. Barslund et al., 2021).

Trotz dieser hohen geschlechtsspezifischen Ungleichheit lässt sich ein positiver Trend verzeichnen: Der GPG ist auf einem Rückgang. Diese Entwicklung hängt vor allem mit veränderten Lebensbiografien durch gesellschaftlichen Wandel sowie dem steigenden Bildungsniveau von Frauen zusammen (vgl. Grabka et al., 2017). Zu weiteren Mechanismen, die in der Lage sind, den GPG zu verringern, gehören auch Renten für Witwen und Witwer. Aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung und dem durchschnittlich geringeren Alter als dem ihrer Partner beziehen Frauen diese Leistungen häufiger und länger als Männer (vgl. Barslund et al., 2021). Es herrscht jedoch weiterhin Handlungsbedarf, denn von einer europaweiten Gleichstellung der Geschlechter ist die Realität noch weit entfernt (vgl. Grabka et al., 2017).

Doch wie kann nun „eine der großen gleichstellungspolitischen Herausforderungen unserer Zeit“ (BMFSFJ, 2011a, S. 25) gelöst werden? Um diese Frage zu beantworten, kann ein weiterer Blick auf die vom MIGAPE-Projekt benannten Faktoren Aufschluss geben. Obwohl der GPG durch alle aufgezählten Aspekte – Arbeitsmarktpartizipation, Arbeitslosenquote, Arbeitssektor, Stundenlohn, wöchentliche Arbeitsstunden und Pflegeaktivitäten – beeinflusst wird (vgl. Barslund et al., 2021), soll zum Zweck dieser Arbeit ein Faktor im Speziellen untersucht werden, der in der Lage ist, die Höhe der Alterseinkommen von Frauen in einem hohen Maß zu beeinflussen.

Bei der Auswahl dieses Faktors wird ein Artikel des Wochenberichts des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung herangezogen. In diesem beschreiben die Autorinnen Hammerschmid und Rowold, dass die europäischen GPG stärker mit der Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt als mit dem Rentensystem eines Landes zusammenhängen. Laut ihrer Argumentation ließe sich das Rentengefälle zwischen den Geschlechtern auf politischer Ebene durch eine Erhöhung der Erwerbstätigkeitsquote von Frauen verringern (vgl. Hammerschmid

& Rowold, 2019). Weitere Quellen, wie eine im Jahr 2023 erschienene Studie über die Auswirkungen einer Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt auf die Einkommensungleichheit innerhalb von Haushalten, unterstützen diese Logik. Hierbei wurde ermittelt, dass eine Verringerung des Beschäftigtengefälles in der Lage ist, die Ungleichheit zwischen den Einkommen eines Haushaltes deutlich zu verringern, mehr noch als das Senken des *Gender Pay Gaps* oder eine Annäherung der Arbeitszeiten von Männern und Frauen (vgl. Azzollini et al., 2023). Wie einleitend ausgeführt, ist ein großer Teil des GPG auf unterschiedliche Einkommen innerhalb eines Haushaltes zurückzuführen (vgl. Barslund et al., 2021). Da die Erhöhung der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen im Vergleich zu Männern als entscheidender Faktor für eine geringere Ungleichheit in Haushalten identifiziert wurde, kann ein Zusammenhang zwischen beiden Dimensionen der Geschlechterungleichheit vermutet werden. Daher wird sich diese Arbeit im Folgenden vor allem auf den Faktor der Arbeitsmarktpartizipation konzentrieren.

Bisher kann festgehalten werden, dass das Aufklaffen des GPG ein Problem darstellt, das potenziell durch eine Steigerung der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen verringert werden kann. Wie genau das Beschäftigtengefälle zwischen Männern und Frauen gesenkt werden könnte, wird nun ausgeführt. Eine Erhöhung des weiblichen Arbeitsmarktangebotes steht in vielen europäischen Ländern auf der politischen Agenda. Strategien zum Erreichen dieses Ziels reichen von Unterstützung bei der Kinderbetreuung bis hin zu Erleichterungen durch neue Teilzeitregelungen. Ein Policy-Instrument, das laut den Autor:innen Bick und Fuchs-Schündeln jedoch oftmals vernachlässigt wird, ist die Besteuerung des Einkommens. Ihre Annahmen basieren sie auf einer Studie, nach der ein Wechsel eines Landes zu einem individuellen Einkommensteuersystem sich positiv auf die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen auswirken würde (vgl. Bick & Fuchs-Schündeln, 2017). Obwohl sich in der Literatur einige Studien der Untersuchung des positiven Zusammenhangs zwischen Einkommensbesteuerung und Arbeitsmarktpartizipation widmen, finden sich jedoch keine Analysen über eine mögliche Verbindung zwischen dem Einkommensteuersystem eines Landes und dem dort vorherrschenden GPG. Die Untersuchung dieses Mechanismus über die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen stellt eine Lücke in der Forschung dar und bietet daher Potenzial für eine Analyse dieser möglichen Dynamik. Die vorliegende Arbeit möchte basierend auf dieser Forschungslücke ermitteln, welche Auswirkungen der Wechsel eines Landes zu einem individuellen Einkommensteuersystem auf den dort vorherrschenden GPG hat. Würde sich ein Zusammenhang bestätigen, wäre die Umstellung eines Landes zu einer individuellen

Einkommensbesteuerung eine mögliche Strategie, um dessen GPG zu senken. Eine solche politische Entscheidung befände sich gleichzeitig innerhalb des Prinzips eines *Social Investment States*, indem durch die Erhöhung der weiblichen Arbeitsmarktpartizipation präventiv die hohe geschlechterspezifische Ungleichheit der Einkommen im Alter verringert werden könnte. Die Verminderung dieser Art der sozialen Ausgrenzung von Frauen würde so auch die Umsetzung des europaweiten Aktionsplanes der zwanzig Säulen sozialer Gerechtigkeit weiter voranbringen.

In diesem Kapitel wurde bereits die Auswahl des Faktors Arbeitsmarktpartizipation auf die Höhe der Alterssicherungseinkommen von Frauen begründet. Im Folgenden wird nun der Mechanismus zwischen des Einkommensteuersystems eines Landes und der Arbeitsmarktpartizipation genauer beschrieben, bevor beide Argumentationsstränge miteinander in Zusammenhang betrachtet werden können.

3. Diskriminierung durch Einkommensbesteuerung?

Zunächst ist es wichtig zu erläutern, warum die Art des Einkommensteuersystems gerade einen Einfluss auf die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen, jedoch nicht auf die von Männern bzw. der Gesamtgesellschaft haben kann. Ein Großteil der heutigen Steuersysteme stammt aus einer Zeit, in der die Gesellschaft noch anderen Werten und Traditionen folgte. Diese Systeme bilden daher immer noch eine klassische Einkommensverteilung ab – mit dem Mann als Hauptverdiener und ohne den Einbezug von möglichen Sekundäreinkommen (vgl. Seelkopf, 2021a). Bei einer solch traditionellen Aufgabenverteilung innerhalb eines Haushaltes erscheint eine gemeinsame Besteuerung des insgesamt verdienten Einkommens logisch. Heute gestaltet sich die Situation jedoch anders. Neue und diverse Formen von Familien und eine stark angestiegene Arbeitsmarktpartizipation von Frauen, die in einigen EU-Ländern bereits über 80% der von Männern erreicht hat (vgl. International Labour Organization, 2023), passen nicht mehr in die Gesellschaft, aus der unsere Steuersysteme hervorgegangen sind und die sie auch heute noch repräsentieren. Trotz der eindeutig zu beobachtenden Verbesserungen stellen Frauen nach wie vor zu einem Großteil die Sekundärverdienenden innerhalb ihrer Haushalte dar. Dies hängt unter anderem mit einigen der im vorangegangenen Kapitel aufgezählten Faktoren zusammen: Frauen partizipieren immer noch seltener am Arbeitsmarkt als Männer, arbeiten häufiger in Teilzeit und übernehmen den Hauptanteil der Pflegeaktivitäten (vgl. Seelkopf, 2021a).

Wie genau eine gemeinsame sich im Vergleich zu einer individuellen Einkommensteuer auf einen Haushalt auswirken kann, wird im Folgenden kurz ausgeführt. Bei einer gemeinsamen Besteuerung wird innerhalb eines Haushaltes nicht zwischen den einzelnen Einkommen der Mitglieder (Ehepartner:innen) unterschieden. Das gesamte Einkommen wird durch zwei geteilt und besteuert. Hier kann sich nun ein steuerlicher Vorteil ergeben, der größer ist, je höher die Differenz zwischen Primär- und Sekundäreinkommen ausfällt. Dies liegt am progressiven Steuersystem, das die meisten Länder besitzen und das den Grenzsteuersatz mit dem Einkommen steigen lässt. Bei einem System der gemeinsamen Besteuerung haben beide Mitglieder eines Haushaltes denselben Grenzsteuersatz (vgl. Bachmann et al., 2021). Der dadurch entstehende Steuervorteil kann so hoch sein, dass er sogar die Entscheidung, überhaupt zu heiraten beeinflusst. Da die relative Steuerlast des höher Verdienenden bei einer gemeinsamen Einkommensbesteuerung geringer ist als die des Sekundärverdienenden, sind in einer solchen Situation die Anreize für letzteren, eine Arbeit aufzunehmen und

dadurch Steuervorteile zu verlieren, eher gering. Geschieht nun ein Wechsel von einer gemeinsamen zu einer individuellen Einkommensteuerregelung, wird die bisher geringe Steuerbelastung des Hauptverdienenden, in den meisten Fällen der des Mannes, erhöht und gleichzeitig die des Sekundärverdienenden, der Frau, gesenkt. Somit sind nun die Anreize zur Arbeitsmarktpartizipation des Sekundärverdienenden unabhängig von der Besteuerung des Einkommens (vgl. Seelkopf, 2021a).

In der Literatur finden sich zahlreiche Studien, die Beweise für den Einfluss des Einkommensteuersystems auf die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen unterstützen. Die im vorangegangenen Kapitel erwähnten Autor:innen Bick & Fuchs-Schündeln haben in ihrer Studie ein Modell entwickelt, das die Auswirkungen eines Wechsels zu einem individuellen Einkommensteuersystem auf die jährlich gearbeiteten Stunden von Männern und Frauen darstellt. Eine der größten Veränderungen ergibt sich demnach für Deutschland mit einem Zuschuss von 280 Arbeitsstunden pro Jahr für verheiratete Frauen (vgl. Bick & Fuchs-Schündeln, 2017). Auch individuelle Länderstudien belegen diese Annahme. Eine Analyse von Schweden, das als erstes europäisches Land Anfang der 1970er Jahre den Wechsel zu einer Individualbesteuerung beschloss, konnte einen klaren Anstieg der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen als Reaktion feststellen. Besonders deutlich waren die Veränderungen bei Frauen, die mit Männern mit besonders hohem Einkommen verheiratet waren und in Kombination mit Unterstützungen bei der Kinderbetreuung (vgl. Selin, 2014). Eine ähnliche Untersuchung für den 17 Jahre später erfolgten Wechsel in Spanien konnte ebenfalls positive Effekte verzeichnen, hier mit einer besonders starken Auswirkungen auf die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen aus Familien mit einem relativ niedrigen Haushaltseinkommen (vgl. Fuenmayor et al., 2018). Auch der Fall des Ehegattensplittings in Deutschland ist Forschungsgegenstand diverser Studien. Hierbei wird eine Änderung des Einkommensteuersystems hin zu einer Individualbesteuerung als möglicher Hebel in der Strategie für eine höhere Arbeitsmarktpartizipation von Frauen genannt (vgl. Bach et al., 2017). Dass dieser Mechanismus auch in die entgegengesetzte Richtung funktionieren kann, zeigt der Fall Tschechien. Als das Land im Jahr 2005 von einer individuellen auf eine gemeinsame Einkommensbesteuerung wechselte, konnte eine Verringerung der Beschäftigtenquote von verheirateten Frauen mit Kindern um drei Prozentpunkte beobachtet werden. Diese sank noch weiter bei Frauen, die mit Männern mit hohem Einkommen verheiratet waren. Drei Jahre später wurde die gemeinsame Einkommensbesteuerung wieder abgeschafft (vgl. Kalíšková, 2013).

Wie zahlreiche Belege aus der Literatur zeigen, können Frauen so durch die eine oder andere Art der Einkommensbesteuerung aktiv vom Arbeitsmarkt ferngehalten bzw. zum Partizipieren gebracht werden. Bei einer gemeinsamen Einkommensbesteuerung kann daher von einer indirekten Diskriminierung gegenüber Frauen gesprochen werden. Es werden zwar nicht direkt und ausschließlich Frauen durch die steuerliche Bevorzugung des Hauptverdienenden benachteiligt, durch die Tatsache, dass Frauen jedoch zu einem großen Teil die Sekundärverdienenden eines Haushaltes sind, tragen sie dennoch die höhere Last und werden dadurch indirekt diskriminiert (vgl. Seelkopf, 2021a). Eine solche implizite Diskriminierung kann jedoch außerhalb einer höheren finanziellen Belastung des Einkommens noch weitere schwerwiegende Folgen haben. Diese Arbeit möchte Anhaltspunkte dafür finden, dass sich eine höhere Besteuerung des Sekundär- bzw. des weiblichen Einkommens über den Mechanismus der Arbeitsmarktpartizipation und dem daraus resultierenden höheren Erwerbsumfang auch auf das Risiko, im Alter ein geringeres Einkommen zu erhalten, auswirken kann.

Die indirekte Diskriminierung von Frauen durch die gemeinsamen Einkommensbesteuerung ist jedoch kein Einzelfall. Moderne Steuersysteme diskriminieren Frauen in vielfältiger Weise, sowohl indirekt als auch direkt. Ein Beispiel für direkte Diskriminierung von Frauen ist der Fall der Niederlande: Hier profitierten verheiratete Männer bis ins Jahr 1984 von einem höheren Steuerfreibetrag als verheiratete Frauen, bevor das Land zu einem gleichen Grundfreibetrag für beide Geschlechter wechselte (vgl. Stotsky, 1997). Während direkte Diskriminierung von Frauen zu einem Großteil der Vergangenheit angehören, verhält es sich bei der indirekten Form anders. Einer der bekanntesten Fälle von indirekter Diskriminierung ist die sogenannte *Tampon Tax*. Diese bezeichnet die Standard-Mehrwertsteuer auf Menstruationsprodukte. Obwohl in der Theorie alle Menschen beim Kauf diese Steuer bezahlen müssen, besteht die Gruppe der Konsumierenden zu einem großen Teil aus weiblich gelesenen Personen, woraus sich eine indirekte Diskriminierung gegen diese ergibt. Noch deutlicher wird diese bei dem Vergleich mit einem Produkt, das überwiegend von männlich gelesenen Personen genutzt, allerdings im Gegensatz zu Menstruationsprodukten mit dem niedrigeren Satz für Güter des Grundbedarfs besteuert ist: Viagra (vgl. Seelkopf, 2021b). Ebenfalls interessant zu betrachten sind die Ausgaben, die steuerlich abgesetzt werden können. Auch hier findet sich eine Art der indirekten Diskriminierung, wenn genauer betrachtet wird, welche anfallenden Kosten in welche Kategorie fallen. Während beispielsweise in vielen Fällen der Arbeitsweg von der Steuer abgesetzt werden kann, ist dies vielerorts nicht möglich für Ausgaben der Kinderbetreuung (vgl. Seelkopf, 2021a). Zieht man die analysierten Faktoren aus

dem vorangegangenen Kapitel in diese Betrachtung mit ein, wird eine erneute Benachteiligung von Frauen bewusst. Da Männer eine höhere Arbeitsmarktpartizipation besitzen profitieren sie eher von Steuervergünstigungen ihres Arbeitsweges (vgl. Europäische Kommission, 2023a). Gleichzeitig leisten Frauen den Mammutanteil der unbezahlten Pflegetätigkeiten, welche nicht von ihrer Steuer abgesetzt werden können (vgl. Europäische Kommission, 2022). So kann die Vorschrift, welche Ausgaben steuerlich geltend gemacht werden können bzw. selbst getragen werden müssen, vorherrschende Ungleichheiten noch weiter verstärken und sich tendenziell auch negativ im GPG verankern.

Unabhängig von den Ergebnissen dieser Arbeit, die mögliche Auswirkungen der Einkommensbesteuerung auf den GPG untersucht, wurde im vorliegenden Kapitel herausgearbeitet, dass Frauen auch noch heute durch bestehende Steuersysteme diskriminiert werden. Hier besteht ein eindeutiger Handlungsbedarf, um die vorherrschenden geschlechterbezogenen Ungleichheiten zu verringern und zu beseitigen. Gelingt es, einen negativen Effekt von einer gemeinsamen Einkommensbesteuerung auf die Alterssicherungseinkommen von Frauen nachzuweisen, könnte so der Druck auf diesen noch weiter erhöht werden. Zu diesem Zweck wird im Folgenden versucht, eine solche Untersuchung über die Auswirkungen des Wechsels eines Landes zu einem individuellen Einkommensteuersystem auf den GPG durchzuführen.

4. Empirische Betrachtung

Um die Forschungsfrage dieser Arbeit über einen Zusammenhang zwischen dem Wechsel eines Landes zu einem individuellen Einkommensteuersystem und dem dortigen GPG überprüfen zu können, soll eine empirische Betrachtung erfolgen. Indem zunächst die Länder identifiziert werden, die bereits von einer gemeinsamen zu einer individuellen Einkommenssteuer übergegangen sind, kann in diesen Fällen die Entwicklung der weiblichen Arbeitsmarktpartizipation und in einem nächsten Schritt die der Alterssicherungseinkommen von Frauen und Männern beobachtet werden. Hierfür wird anfänglich ein länderübergreifender Überblick dargestellt, der die Besteuerung der Einkommen in Europa zeigt und eine erste Betrachtung der Verbindung zum dortigen GPG erlaubt. Ausgehend von diesem wird auf den Datenbedarf einer ausführlichen Analyse über die Überprüfung der aufgestellten Theorie eingegangen und mit der zur Verfügung stehenden Datenlage abgeglichen. Die Auswahl der dargestellten Länder orientiert sich nach Datenverfügbarkeit und Vergleichbarkeit der Steuersysteme.

4.1. Länderübergreifende Analyse

Vor der empirischen Analyse des Wechsels eines Landes zu einer individuellen Besteuerung des Einkommens soll zunächst ein kurzer Überblick über die verschiedenen Einkommensteuersysteme europäischer Länder gegeben werden. Alle Länder, die ein System der verpflichtend individuellen Einkommenssteuer besitzen, sind im Folgenden mit 1 kodiert. Die einzigen Länder, die eine verpflichtend gemeinsame Besteuerung haben, sind Frankreich und die Schweiz. Auch wenn die meisten Länder mit einer offiziell gemeinsamen zusätzlich eine Möglichkeit der individuellen Besteuerung anbieten, wird sich in der Praxis aufgrund der sich ergebenden Steuervorteile häufig gegen diese entschieden (vgl. Maier, 2023). Daher werden im Folgenden alle Länder mit einer gemeinsamen Einkommensbesteuerung oder einer Wahlmöglichkeit zwischen beiden Modellen mit 0 kodiert. Zusätzlich ist bei Ländern mit individueller Einkommensteuer das Jahr des Wechsels mit angegeben. Hierbei handelt es sich nicht um den Zeitpunkt des Gesetzbeschlusses, sondern um die tatsächliche Umsetzung der neuen Steuerpolitik. Für die Länder Bulgarien, Estland, Kroatien, Rumänien, die Slowakei und Zypern liegen keine Informationen über das entsprechende Jahr des Wechsels vor.

Tabelle 1. Länderübersicht

| Land | ESt | Wechsel | Land | ESt | Wechsel |
|----------------------------|-----|---------|-------------|-----|---------|
| Belgien | 1 | 1988 | Malta | 0 | |
| Bulgarien | 1 | | Niederlande | 1 | 1973 |
| Dänemark | 1 | 1970 | Norwegen | 1 | 2017 |
| Deutschland | 0 | | Österreich | 1 | 1972 |
| Estland | 1 | | Polen | 0 | |
| Finnland | 1 | 1975 | Portugal | 0 | |
| Frankreich | 0 | | Rumänien | 1 | |
| Griechenland | 0 | | Schweden | 1 | 1970 |
| Irland | 0 | | Schweiz | 0 | |
| Island | 1 | 1978 | Slowakei | 1 | |
| Italien | 1 | 1976 | Slowenien | 1 | 1990 |
| Kroatien | 1 | | Spanien | 0 | |
| Lettland | 1 | 1993 | Tschechien | 1 | 2007 |
| Liechtenstein ² | 0 | | UK | 1 | 1989 |
| Litauen | 1 | 1991 | Ungarn | 1 | 1987 |
| Luxemburg | 0 | | Zypern | 1 | |

Quelle: Eigene Abbildung nach (Maier, 2023).

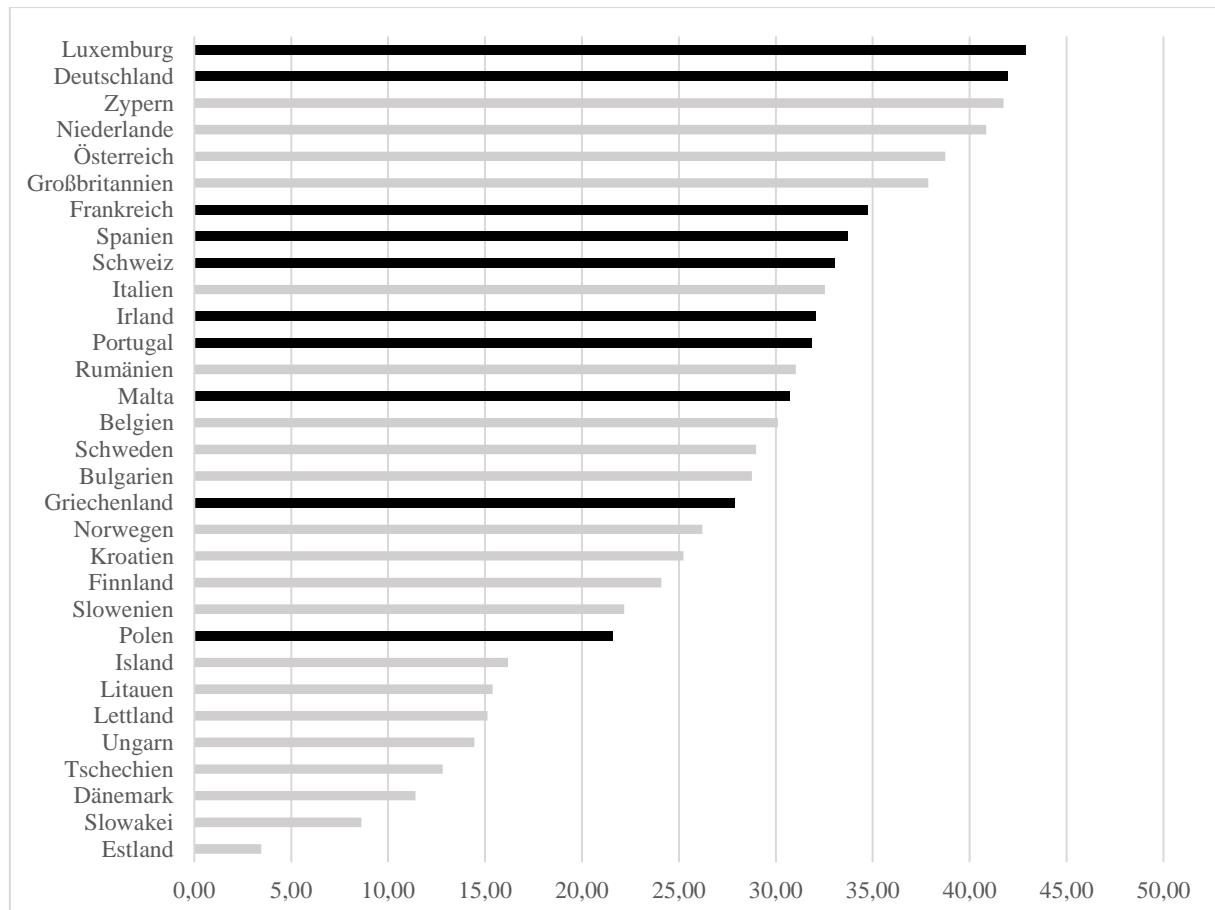
Der vorliegende erste Überblick zeigt, dass bereits ein Großteil der dargestellten Länder zu einem individuellen Modell der Einkommensbesteuerung gewechselt ist. Die Mehrheit der Wechsel erfolgte in den 1970er Jahren, mit Schweden als erstes Land, das die Einkommensbesteuerung als verpflichtend individuell für seine Bürger:innen festlegte.

Da sich diese Arbeit mit dem Zusammenhang zwischen der Einkommensbesteuerung und dem GPG beschäftigt, erfolgt eine weitere Betrachtung der dargestellten Länder in Kombination mit den dort vorherrschenden Unterschieden zwischen den Alterssicherungseinkommen von Frauen und Männern. Hierfür wurde für jedes Land der durchschnittliche GPG der letzten zehn Jahre vor der Corona-Pandemie gewählt, um einen möglichen Einfluss von dieser nicht in die Betrachtung einfließen zu lassen. Länder mit individueller Einkommensbesteuerung sind im Folgenden grau, Länder mit einer gemeinsamen Besteuerung oder einer Wahloption zwischen beiden Modellen schwarz eingefärbt. Obwohl es sich hierbei nur um eine Bestandsaufnahme handelt, in der aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit die Jahre des Wechsels zu einer individuellen Einkommensbesteuerung nicht einbezogen

² Das Land Liechtenstein fällt aus allen weiteren Betrachtungen heraus, da keine Daten über die folgenden Variablen zur Verfügung stehen.

werden können, gibt die folgende Darstellung dennoch einen ersten Aufschluss über mögliche Tendenzen.

Abbildung 2. Durchschnittlicher Gender Pension Gap in %, 2009-2019



Quelle: Eigene Abbildung nach (Maier, 2023) und (Eurostat, 2023b).

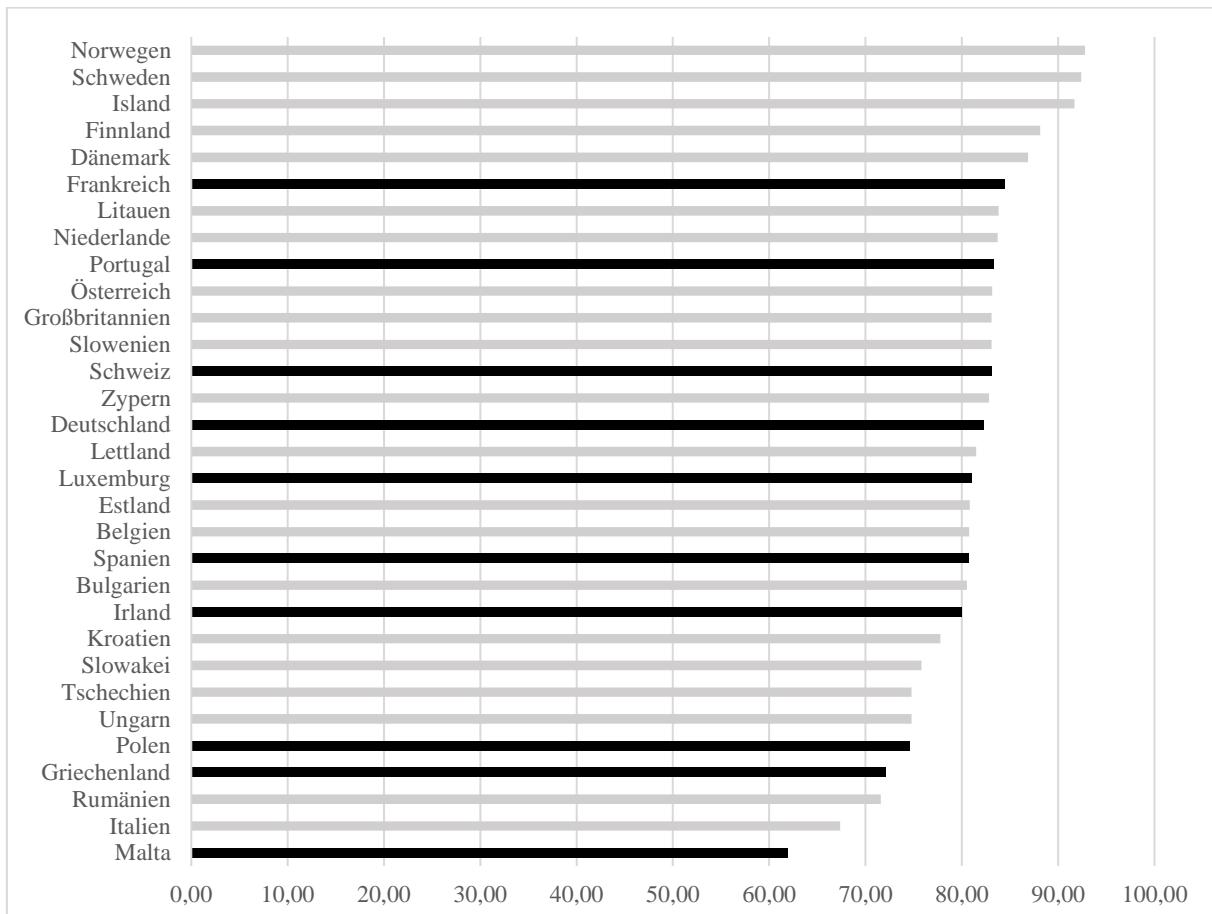
Bei der Betrachtung der durchschnittlichen GPGs lässt sich feststellen, dass Länder mit einer individuellen Einkommensbesteuerung tendenziell einen niedrigeren GPG aufweisen. Im Schnitt beträgt der GPG bei diesen Ländern 24,09%, verglichen mit durchschnittlich 33,05% bei Ländern mit gemeinsamer Besteuerung oder Wahlmöglichkeit. Um herauszufinden, ob der Zeitpunkt des Wechsels zu einem individuellen Einkommensteuersystem mit der Höhe des GPG zusammenhängt, wurden zwei Korrelationsrechnungen für die Jahre 2009 und 2019 angestellt.³ Während sich für das Jahr 2019 nur ein schwach positiver Zusammenhang ($r=0,09$) ergab, korrelierten das Jahr seit dem Wechsel und der GPG aus dem Jahr 2009 in einem mittelstarken positiven Maß von $r=0,04$ miteinander. Die positive Richtung dieses Zusammenhangs ist überraschend und spricht gegen die für diese Arbeit aufgestellte Theorie über einen Zusammenhang zwischen dem Wechsel zu einem individuellen

³ Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit wurden für Kroatien Daten aus 2010 statt aus 2009 verwendet.

Einkommensteuersystem und dem GPG. Da in die Berechnung des Korrelationskoeffizienten jedoch nicht alle Länder aufgrund von fehlenden Informationen über den Zeitpunkt des Wechsels einbezogen werden können und weitere wie Tschechien oder Norwegen aufgrund der geringen Anzahl an vergangenen Jahren ebenfalls ausgeschlossen wurden, haben diese mit hoher Wahrscheinlichkeit keine große Aussagekraft.

Sollte ein Zusammenhang zwischen dem Einkommensteuersystem eines Landes und dem dortigen GPG bestehen, würde dieser über den Mechanismus der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen wirken. Wenn sich beim Vergleich der GPGs von Ländern mit verschiedenen Einkommensteuersystemen bereits eine erste Verbindung vermuten lässt, könnte diese ebenfalls bei einer Darstellung der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen ergeben. Nachfolgend ist daher das Verhältnis der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen im Vergleich zu der von Männern abgebildet. Erneut wurden die Länder entsprechend ihres Einkommensteuersystems markiert.

Abbildung 3. Durchschnittliche Arbeitsmarktpartizipation von Frauen im Vergleich zu Männern in %, 2009-2019



Quelle: Eigene Abbildung nach (Maier, 2023) und (The World Bank, 2023).

Bei der Betrachtung der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen im Vergleich zu Männern kann festgestellt werden, dass erneut Länder mit individueller Einkommensteuersystem eine bessere Lage aufweisen als Länder mit gemeinsamer Besteuerung oder Wahloption. Im Gegensatz zur Darstellung des GPG ergeben sich jedoch geringere länderspezifische Unterschiede. Dadurch weisen Länder mit individueller Einkommensbesteuerung im Schnitt nur eine um 3,41% höhere Arbeitsmarktpartizipationsrate von Frauen auf. Nach Vorbild der Berechnungen zu den GPGs soll erneut eine mögliche Korrelation zum Zeitpunkt des Wechsels zu einem individuellen Steuersystem miteinbezogen werden. Da eine einheitliche Datenverfügbarkeit für alle Länder erst ab dem Jahr 2000 zur Verfügung steht, werden die Korrelationsberechnungen für die Jahre 2000, 2010 und 2020 durchgeführt.⁴ Um die Ergebnisse nicht zu verfälschen, wurde Tschechien für die Jahre 2000 und 2010 herausgerechnet, da hier der Wechsel erst im Jahr 2008 erfolgte. Ebenso wurde Norwegen nicht aufgenommen, da die Wahrscheinlichkeit, dass sich das im Jahr 2018 eingeführte neue Steuersystem bereits deutlich auf die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen ausgewirkt hätte, eher gering ist. Demnach ergaben sich ansteigend positive Zusammenhänge, von einer eher schwachen in 2000 ($r=0,14$) und 2010 ($r=0,20$) bis hin zu einem mittelstarken Korrelation im Jahr 2020 ($r=0,40$). Da sich die allgemeine Entwicklung der weiblichen Arbeitsmarktpartizipation im Laufe der Jahrzehnte in jedem Land erhöht hat (vgl. The World Bank, 2023), spiegelt die steigende Korrelation zu einer hohen Wahrscheinlichkeit lediglich diesen Verlauf wider.

Obwohl die präsentierten Zahlen eine erste Vermutung über einen Zusammenhang zwischen Einkommensbesteuerung und GPG bzw. der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen geben, muss eine ausführlichere Analyse erfolgen, um diesen bestätigen zu können. Um eine Verbindung zwischen Einkommensteuersystem, Arbeitsmarktpartizipation und GPG herzustellen, muss zunächst der Einfluss des Steuersystemwechsels auf das Beschäftigtengefälle zwischen Frauen und Männern und schließlich mit einem genügend großen zeitlichen Abstand der Effekt auf die Renteneinkommen gemessen werden. Ein Vergleich der aktuellen Arbeitsmarktpartizipation und GPGs der betrachteten Länder ist daher wenig sinnvoll. Stattdessen werden Daten aus den Jahren benötigt, in denen Menschen tatsächlich am Arbeitsmarkt teilgenommen haben, um daraus Zusammenhängen zu deren späteren Alterssicherungseinkommen zu ziehen. Bevor dies umgesetzt werden kann, wird geprüft, ob die zur Untersuchung benötigten Daten mit der zur Verfügung stehenden Datenlage übereinstimmen.

⁴ Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit wurden für Großbritannien Daten aus 2019 statt aus 2020 verwendet.

4.2. Datenbedarf vs. Datenlage

Um überprüfen zu können, ob und welche Auswirkungen der Wechsel von Ländern zu einem individuellen Einkommensteuersystem auf die dortigen GPGs hat, werden ausführliche Informationen benötigt. Zunächst müsste die entnommene Übersicht nach Maier um die fehlenden Jahre des Steuersystemwechsels von Bulgarien, Estland, Kroatien, Rumänien, der Slowakei und Zypern ergänzt werden. Ausgehend von diesem Zeitraum würden verschiedene Alterskohorten gebildet werden, angefangen mit den Menschen, die zum Zeitpunkt des Wechsel das Rentenalter erreichen und schließlich bestehend aus denjenigen, die im gleichen Jahr in den Arbeitsmarkt eintreten. Die dazwischen gelegenen Kohorten schließen alle Personen mit ein, für die der Zeitpunkt des Wechsels während ihrer Arbeitsphase stattfindet, für manche wäre dieser Zeitpunkt früher, für manche später. Auf diese Weise wäre ein Vergleich zwischen Menschen, die den Großteil ihres Arbeitslebens im alten Einkommensteuersystem verbracht haben und denen, die im neuen am Arbeitsmarkt partizipieren, möglich. Für jede Kohorte wären zusätzlich jeweils Daten auf Individualebene über den Familienstand, Einkommen und Arbeitsmarktpartizipation seit dem Eintritt in den Arbeitsmarkt bis über das Renteneinkommen von Nöten. Mit diesen Daten wäre es möglich, die Veränderung der Arbeitsmarktpartizipation insbesondere von verheirateten Frauen vor und nach dem Zeitpunkt des Wechsels nachzuverfolgen und schließlich anhand der Höhe der Alterssicherungseinkommen den GPG zu berechnen. Um weiter auch das Risiko der Altersarmut in die Berechnungen mit einzubeziehen, würde jeweils das Medianeinkommen aller Länder für jedes Jahr als Berechnungsgrundlage benötigt werden. Zusätzlich bedarf es Daten für Kontrollvariablen. Das Bildungsniveau der Individuen sowie die Veränderung des BIP des jeweiligen Landes wären beispielsweise hierfür geeignet. Auf Basis dieser Informationen wäre eine Berechnung der Auswirkungen des Wechsels von Ländern zu einem individuellen Einkommensteuersystem möglich.

Diese ausführliche Datenlage ist für den Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht gegeben. Schon beim Überblick über die einzelnen Länder ergeben sich Schwierigkeiten, da wie ausgeführt nicht genügend Informationen über die jeweiligen Einkommensteuersysteme und einen möglichen erfolgten Wechsel vorliegen. Selbst nach einer ausführlichen Recherche konnten länderübergreifende Daten über die entscheidenden Variablen erst ab den frühen 2000er Jahren festgestellt werden. Zu den durchsuchten Datenbanken gehören unter anderen *The World Bank*, die *International Labour Force Organisation* und *Our World in Data*. Daten auf

Individualebene werden beispielsweise durch Eurostat und die EU-SILC-Datensätze angeboten, aufgrund aufwendiger Bewerbungsprozesse stehen diese für die vorliegende Arbeit jedoch nicht zur Verfügung.

Um trotz der dünnen Datenlage eine Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Einkommensbesteuerung und GPG zu ermöglichen, wurde sich für die spezifische Betrachtung des Steuersystemwechsels in Schweden entschieden. Die Auswahl begründet sich zunächst in der Datenverfügbarkeit, die im Vergleich zu anderen Ländern gut ausfällt. Da Schweden als erstes Land zu einer verpflichtend individuellen Einkommensteuer überging, liegt dieser Wechsel weit genug zurück, um bereits Daten über die Auswirkungen auf den GPG sammeln zu können. Nach einer ausführlichen Recherche konnte zwar ein Datensatz identifiziert werden, der die Anforderungen für eine Regressionsanalyse erfüllen würde, aufgrund eines langen Bewerbungsprozesses und hoher Bezugskosten, steht der *Longitudinal Individual Data Base* (LINDA) dieser Arbeit jedoch nicht zur Verfügung (vgl. Official Statistics Schweden, 2023a). Auch wenn daher keine Berechnungen über den Zusammenhang zwischen Wechsel zu einem individuellen Einkommensteuersystem und dem GPG angestellt werden können, soll dieser trotzdem anhand einer deskriptiven Analyse betrachtet werden. Im folgenden Kapitel wird auf das genaue Vorgehen dieser Untersuchung eingegangen.

5. Fallanalyse Schweden

Im folgenden Kapitel werden in einem ersten Schritt Erwartungen über die Auswirkungen des Wechsels von Schweden zu einem individuellen Einkommensteuersystem im Jahr 1971 formuliert. Um Beobachtungen über die Erfüllung dieser Erwartungen anstellen zu können, wurden die Jahrbücher der Offiziellen Statistikbehörde Schwedens als Hauptquelle herangezogen. Basierend auf diesen wurde zu einem Großteil händisch ein umfangreicher Datensatz über Arbeitsmarktpartizipation, Einkommen und Bildung für einzelne Alterskohorten vom Jahr 1950 bis ins Jahr 2010 erstellt. Da sich über den Erhebungszeitraum hinweg immer wieder leichte Änderungen innerhalb der Hauptquelle ergaben, wird in einem zweiten Schritt auf die Datenlage der einzelnen Variablen genau eingegangen, um eine Transparenz über die Einheitlichkeit der Beobachtungsgrundlage zu gewährleisten. Anschließend werden die erzielten Beobachtungen präsentiert, bevor sie in Zusammenhang mit dem Einkommensteuersystemwechsel diskutiert werden.

5.1. Erwartungen

Über die Auswirkungen des Wechsels von Schweden zu einem individuellen Einkommensteuersystem sollen drei Erwartungen formuliert werden. Da diese lediglich beobachtet und nicht angenommen bzw. abgelehnt werden können, handelt es sich hierbei nicht um Hypothesen, die aufgestellt werden. Wie im Kapitel über die verschiedenen Modelle der Einkommensbesteuerung erläutert, sollte sich der Mechanismus eines Wechsels fast ausschließlich auf Frauen auswirken, da diese die Hauptgruppe der Sekundärverdienenden darstellen. Für Männer sollten sich daher keine Auswirkungen beobachten lassen, tendenziell könnten diese sogar negativ ausfallen, wenn Männer in Reaktion auf die gestiegene Arbeitsmarktpartizipation ihrer Ehefrauen die eigene senken. Aufgrund der allgemeinen Entwicklung der Angleichung der Arbeitsmarktpartizipation beider Geschlechter, die sich für alle Länder der in Kapitel 4.1. vorangegangenen Analyse abzeichnet (vgl. The World Bank, 2023), wird argumentiert, dass der Wechsel Schwedens zu einer individuellen Einkommensteuer diese Annäherung stärker beeinflusst hat als der allgemeine Trend. Die erste Erwartung kann also wie folgt formuliert werden:

Erwartung 1: Der Wechsel Schwedens zu einem individuellen Einkommensteuersystem verstärkt die Annäherung der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen und Männern.

Des Weiteren kann erwartet werden, dass sich ein geändertes Einkommensteuersystem eher auf verheiratete als auf alleinstehende Frauen auswirkt. Dies begründet sich dadurch, dass letztere nicht innerhalb eines Haushaltes leben, in dem sie mit hoher Wahrscheinlichkeit die Rolle des Sekundärverdienenden einnehmen und ihr Anreiz zur Arbeitsmarktpartizipation abhängig von einem höher verdienenden Partner ist. Ähnlich wie bei Erwartung 1 ist eine allgemeine Entwicklung der Annäherung zwischen beiden Arbeitsmarktpartizipationsraten zu beobachten, diesmal zwischen verheirateten und alleinstehenden Frauen. Während in den 1950er Jahren etwa doppelt so viele alleinstehende wie verheiratete Frauen am Arbeitsmarkt teilnahmen, näherten sich beide Raten im Laufe der Jahrzehnte an, bis die Arbeitsmarktpartizipation verheirateter schließlich die von alleinstehenden Frauen übertraf. Aufgrund der ausgeführten stärkeren Beeinflussung verheirateter Frauen durch den Einkommensteuersystemwechsel wird argumentiert, dass dieser die allgemeine Annäherung der Arbeitsmarktpartizipationsraten verstärkt hat. Hieraus folgt die zweite Erwartung:

Erwartung 2: Der Wechsel Schwedens zu einem individuellen Einkommensteuersystem verstärkt die Annäherung der Arbeitsmarktpartizipation von verheirateten und alleinstehenden Frauen.

Die ersten beiden formulierten Erwartungen beziehen sich vor allem auf den zweiten Mechanismus der in dieser Arbeit aufgestellten Theorie, dem Zusammenhang zwischen Einkommensbesteuerung und Arbeitsmarktpartizipation. Dies hat vor allem den Grund, dass der Effekt im Rentenalter aufgrund der Datenlage nur für Frauen und Männer im Allgemeinen und nicht nach Familienstand überprüft werden kann. Nun soll auch die Gesamtbetrachtung mit der Auswirkung des Wechsels zu einer individuellen Einkommensteuer und dem GPG miteinbezogen werden. Erwartung Nummer 3 bezieht sich daher auf die verschiedenen Altersgruppen, die auf unterschiedliche Art vom neuen Einkommensteuersystem beeinflusst werden. Wie bereits in Kapitel 4.2. ausgeführt, wird der Wechsel Menschen, die sich 1971 nah am Renteneintritt befinden, nicht auf gleiche Weise betreffen wie diejenigen, die zu diesem Zeitpunkt gerade erst in den Arbeitsmarkt eintreten. Die letzte getroffene Erwartung lautet deshalb:

Erwartung 3: Der Wechsel Schwedens zu einem individuellen Einkommensteuersystem hat stärkere Auswirkungen auf jüngere als auf ältere Alterskohorten.

Bevor Beobachtungen über die getroffenen Erwartungen angestellt werden können, wird im Folgenden auf die einzelnen zu analysierenden Variablen genauer eingegangen.

5.2. Datenlage und Limitationen

Um die Auswirkungen des Wechsels von Schweden zu einer individuellen Einkommenssteuerung auf den dortigen GPG überprüfen zu können, werden Informationen über verschiedene Variablen benötigt. Im Folgenden wird daher genauer auf die Arbeitsmarktpartizipation, das Einkommen (für die Berechnung des GPG) und das Bildungsniveau von Frauen als Kontrollvariable eingegangen. Des Weiteren sollen diese Kennzahlen nach Geschlecht, Alter und Familienstand unterschieden werden. Wie beschrieben wird die statistischen Jahrbücher der offiziellen Statistikbehörde Schwedens als Hauptquelle genutzt, da durch diese Daten bis in die 1950er Jahre gesammelt werden können. Obwohl ab den frühen 2000er Jahren auch alternative Quellen wie die der länderübergreifenden Analyse zur Verfügung stehen, wurde sich zur Bewahrung der Einheitlichkeit dafür entschieden, für die folgende Fallanalyse Schwedens ausschließlich die gewählte Hauptquelle zu nutzen.

Die erste Variable, die genauer betrachtet werden soll, ist die weibliche Arbeitsmarktpartizipation. Da diese immer nur alle fünf Jahre zur Verfügung steht, wurde sich für eine Analyse aller weiteren Variablen im selben zeitlichen Abstand entschieden. Für das Jahr 1950 und ab dem Jahr 1975 wurde die schwedische Arbeitsmarktpartizipation als *percent of population in the labour force* angegeben und nach Alter, Geschlecht und Familienstand (gesamt, verheiratet, alleinstehend) unterschieden. Für das Jahr 1955 stehen keine Daten zur Verfügung. Für 1960 bis 1970 konnten zwar Informationen gewonnen werden, jedoch sind diese als *economically active population* in absoluten Zahlen angegeben. Auch wird nach dem Familienstand lediglich in Männer, Frauen und verheiratete Frauen unterschieden. Um dennoch eine einheitliche Darstellung der Arbeitsmarktpartizipation verschiedener Gruppen in Prozent zu erreichen, musste für diesen Zeitraum deshalb zusätzlich die gesamte Bevölkerungsgruppe ermittelt werden. Auf Basis dieser konnte schlussendlich auch für die Jahre 1960, 1965 und 1970 die Arbeitsmarktpartizipation als Prozentsatz errechnet werden. Der letzte Zeitpunkt, zu dem Daten zur weiblichen Partizipation am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, ist das Jahr 2005.

Daten über die Einkommenshöhe zu ermitteln, gestaltete sich stellenweise kompliziert. Die Angaben waren teils als Median-, teils als Durchschnittseinkommen gegeben. Eigene Berechnungen über die durchschnittlichen Einkommen einzelner Gruppen waren nicht möglich, da Informationen über die Obergrenze der letzten Einkommensklasse fehlten. Aus diesem Grund musste für das Jahr 1965 eine Trendberechnung über die durchschnittlichen

Einkommen angestellt werden, da für dieses keine Informationen zur Verfügung standen. Hierfür wurden Daten ab dem Jahr 1959 herangezogen. Des Weiteren änderten sich die Titel der Tabellen, in denen die Verteilung der Einkommen nach Alter und Familienstand angegeben war, immer wieder. Anfangs wurden die Informationen über die Variable aus dem *total income* gezogen, dass auch die erhaltenen Pensionen von Menschen über 65 enthielt. Ab dem Jahr 1990 änderte sich der Tabellentitel zu *adjusted total income*, bevor ein Jahr später nur noch das *total earned and capital income* angegeben war. Ab dem Jahr 1999 stand neben letzterer Tabelle auch noch das *total income from employment and business* zur Verfügung. Da diese Tabelle ab dem Jahr 2004 als einzige mit Angaben über persönliches Einkommen abrufbar war, wurden die Daten bereits ab dem Jahr 1999 aus dieser Angabe gezogen. Da bei den Zahlen über bezogene Einkommen zwischen den Wechseln der Tabellentitel gleichzeitig keine Sprünge oder unzusammenhängende Daten ergaben, kann davon ausgegangen werden, dass es sich tatsächlich nur um wechselnde Titel und nicht um geänderte Berechnungsgrundlagen handelt. Genaue Angaben über die Tabelleninhalte sind auf Seiten der Statistikbehörde Schwedens nicht gemacht worden. Anhand der ermittelten Einkommen wurden die GPGs für jedes Jahr aus den Einkommen der Menschen über 65 berechnet. Da Schweden kein verpflichtendes Alter zum Renteneintritt vorgibt und sich dieses im Normalfall zwischen 61 und 68 Jahren bewegt (vgl. Europäische Kommission, 2023b), wurde der Zeitpunkt nach 65 gewählt, da dieses der Definition des GPG entspricht (siehe Einleitung). Da ab den frühen 2000er Jahren alternative Quellen über die vorherrschenden GPGs zur Verfügung standen (siehe länderübergreifende Analyse), wurden diese mit den eigenen Berechnungen auf Basis der statistischen Jahresbücher Schwedens abgeglichen. Diese unterscheiden sich in geringem Maß voneinander. Da es sich jedoch nur um wenige Prozentpunkte handelt und die allgemeinen Entwicklungen beider Datenreihen übereinstimmen, wird dieser Unterschied zwar zur Kenntnis genommen, für den Zweck dieser Arbeit jedoch als nicht ausschlaggebend für die beobachteten Ergebnisse eingestuft.

Wie in Kapitel 2 ausgeführt, ist das steigende Bildungsniveau von Frauen in einem großen Maß für die Verringerung des GPG der letzten Jahrzehnte verantwortlich. Um sicherzugehen, dass eine Veränderung des GPG in Schweden nicht auf ein steigendes weibliches Bildungsniveau zurückzuführen ist und stattdessen einen möglichen Zusammenhang mit dem Wechsel zu einem individuellen Einkommensteuersystem herzustellen, musste für diesen Faktor kontrolliert werden. Einen einzelnen Indikator für das Bildungsniveau zu finden, gestaltet sich allgemein schwierig, da nicht alle Aspekte, die zu einer Chancengleichheit im

Bildungssektor dazugehören, abgebildet werden können. Im Rahmen dieser Arbeit fiel die Wahl auf den Anteil von Frauen an den eingeschriebenen Studierenden in Institutionen tertiärer Bildung. Dieser Faktor ist nicht optimal für die Messung des weiblichen Bildungsniveaus, da er unter anderem einen Großteil der Bevölkerung, der nicht studiert, ausschließt. Die Entscheidung, den Indikator trotzdem zu verwenden, ist hauptsächlich auf die sehr gute Datenlage zurückzuführen, die ab dem Jahr 1950 durchgängig gegeben ist. Zusätzlich ergab eine kurze Recherche zu dieser Thematik, dass Institutionen wie bspw. das *World Economic Forum* in ihrem *Global Gender Gap Report* unter anderem diesen Indikator als Messeinheit für das weibliche Bildungsniveau eines Landes verwenden (vgl. World Economic Forum, 2022). Idealerweise würden für eine realitätsnahe Abbildung des sogenannten *Gender Education Gap* noch weitere Indikatoren wie beispielsweise der Anteil weiblicher Studienabschlüsse oder Einschreibequoten weiterer Bildungsniveaus hinzugezogen, diese sind aufgrund der dünnen Datenlage für diese Arbeit nicht verfügbar. Um für jede Alterskohorte das passende Bildungsniveau herauszufinden, wurde das gewählt, bei dem die entsprechende Gruppe 20-24 Jahre alt war. Wann genau die Mehrheit der Studierenden in Schweden innerhalb der einzelnen Alterskohorten sich in Institutionen tertiärer Bildung befunden hat, konnte nicht ermittelt werden. Das früheste Jahr, für das Daten vorhanden sind, ist das Jahr 1995. In diesem waren Studierende, die ihren ersten Abschluss erhielten, 23-26 Jahre alt (vgl. OECD, 2008). Dies entspricht dem Zeitraum, dass für die Identifikation des weiblichen Bildungsniveaus für jede Kohorte genutzt wurde.

Um die letzte getroffene Erwartung beobachten zu können, wurden verschiedene Alterskohorten gebildet, auf die der Wechsel Schwedens zu einem individuellen Einkommensteuersystem voraussichtlich unterschiedlich wirken würde. Zum Zweck der Übersichtlichkeit werden diese im Folgenden kurz abgebildet.

Tabelle 2. Alterskohorten

| 1971 | | | |
|-----------|-------------------|------------|-----------------|
| Kohorte 1 | Über 65 Jahre alt | Kohorte 6 | 40-44 Jahre alt |
| Kohorte 2 | 60-64 Jahre alt | Kohorte 7 | 35-39 Jahre alt |
| Kohorte 3 | 55-59 Jahre alt | Kohorte 8 | 30-34 Jahre alt |
| Kohorte 4 | 50-54 Jahre alt | Kohorte 9 | 25-29 Jahre alt |
| Kohorte 5 | 45-49 Jahre alt | Kohorte 10 | 20-24 Jahre alt |

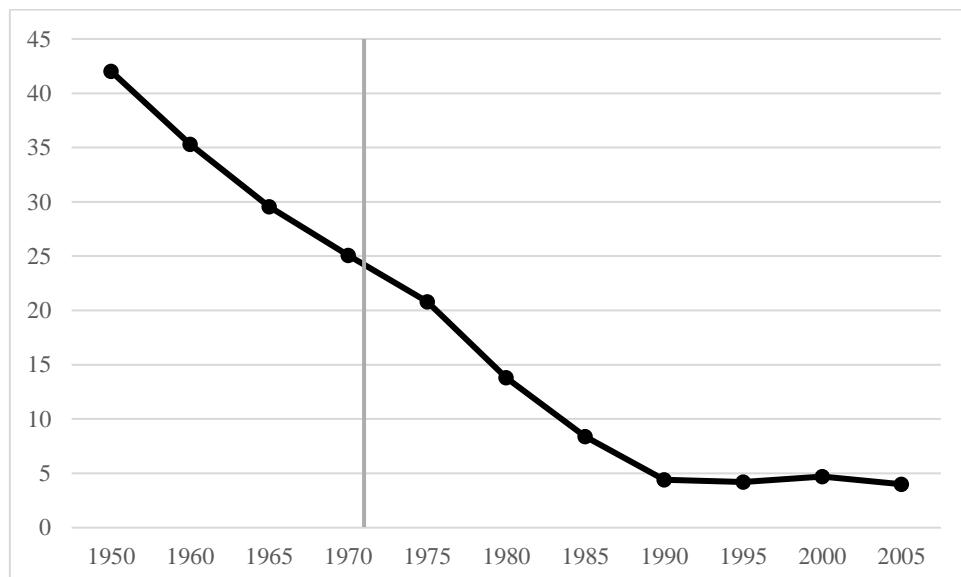
Quelle: Eigene Darstellung.

Nachdem auf jede einzelne Variable, die zur Beobachtung der getroffenen Erwartungen notwendig ist, genau eingegangen wurde, werden im Folgenden die erzielten Ergebnisse präsentiert, bevor sie anschließend diskutiert werden.

5.3. Darstellung der Ergebnisse

Nun werden die erzielten Beobachtungen über alle drei Erwartungen präsentiert. Wie bereits ausführlich erläutert, können aufgrund der dünnen Datenlage keine eindeutigen Rückschlüsse auf den Wechsel Schwedens zu einem individuellen Einkommensteuersystem als Auslöser der Veränderungen gezogen werden. Trotzdem sollen die Beobachtungen mit dem entsprechenden Zeitpunkt, dem Jahr 1971, in Verbindung gebracht werden.

Abbildung 4. Lücke in der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen im Vergleich zu Männern Schweden in %, 1950-2005

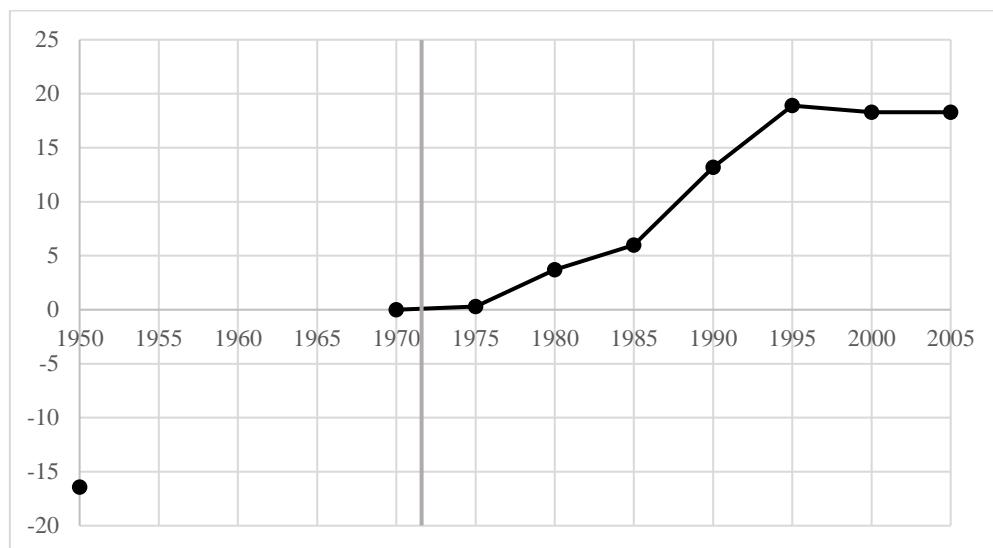


Quelle: Eigene Darstellung nach (Offizielle Statistikbehörde Schweden, 2019).

Als erste Erwartung wurde formuliert, dass sich der Wechsel Schwedens zu einem individuellen Einkommensteuersystem stärker auf Frauen als auf Männer auswirken sollte. Abgebildet ist daher der Unterschied zwischen den Raten der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen und Männern, der seit den 1950er Jahren stark gesunken ist. Grau eingezzeichnet ist grob die Einführung des neuen Steuersystems. Innerhalb der sinkenden Tendenz der geschlechterbezogenen Lücke ist die größte Annäherung beider Arbeitsmarktpartizipationsquoten vom Jahr 1975 auf das Jahr 1980 zu beobachten. Der betrachtete Unterschied verringert sich hier um

sieben Prozentpunkte, während sich in den Jahren zuvor und danach Verringerungen zwischen vier und fünf Prozentpunkten feststellen lassen. Zum Zeitpunkt der größten Annäherung ist der Einkommensteuersystemwechsel etwa fünf bis zehn Jahre her. Obwohl die vorliegenden Untersuchungen getrennt von der vorangegangenen länderübergreifenden Analyse betrachtet werden, lässt sich trotzdem ein ähnlicher Sprung in letzterer feststellen. Informationen über die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen im Verhältnis zu der von Männern liegen im betreffenden Zeitraum zwar nur lückenhaft vor, dennoch kann auch hier zwischen den Jahren 1975 und 1982 eine stärkere Annäherung im Bereich von 13,3 Prozentpunkten beobachtet werden, die die Rate der allgemeinen Entwicklung übersteigt (vgl. The World Bank, 2023).

Abbildung 5. Lücke in der Arbeitsmarktpartizipation von verheirateten im Vergleich zu alleinstehenden Frauen Schweden in %, 1950-2005

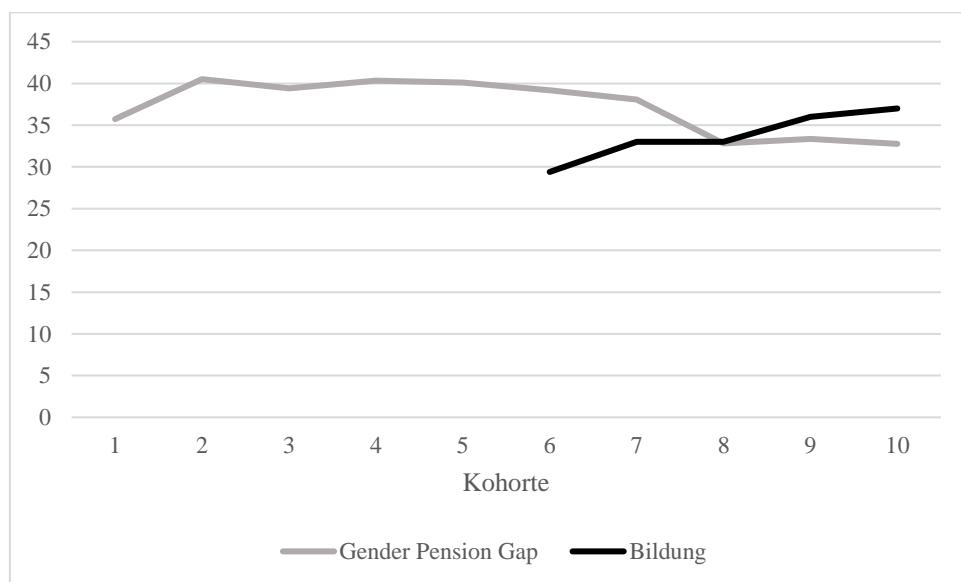


Quelle: Eigene Darstellung nach (Offizielle Statistikbehörde Schweden, 2019).

Abgebildet ist der Unterschied zwischen der Arbeitsmarktpartizipation von verheirateten und alleinstehenden Frauen in Schweden über die Jahrzehnte hinweg. Grau markiert ist erneut grob die Einführung der verpflichtend individuellen Einkommensteuer. Für die Jahre 1955 bis 1965 fehlen die Daten für die Arbeitsmarktpartizipation alleinstehender Frauen, weswegen der Unterschied zu verheirateten nicht berechnet werden kann. Mit dieser Darstellung soll die zweite formulierte Erwartung beobachtet werden. Es kann vermutet werden, dass sich zwischen dem Jahr 1950, als alleinstehende etwa eine doppelt so hohe Partizipationsrate aufwiesen wie verheiratete Frauen, und dem Jahr 1970 dieser Unterschied vollständig ausglich. Ab dem Jahr 1975 nahmen schließlich mehr verheiratete als alleinstehende

Frauen am Arbeitsmarkt teil. Die größte Annäherung innerhalb dieser Entwicklung kann zwischen 1985 und 1990 beobachtet werden, 15-20 Jahre nach dem Wechsel zu einem individuellen Einkommensteuersystem. Hier nähern sich die Raten beider Gruppen um 7,2 Prozentpunkte an, zwischen 1990 und 1995 verringert sich der Abstand erneut um 5,7 Prozentpunkte, bis er sich bei seinem aktuell abgebildeten Niveau einpendelt.

Abbildung 6. Entwicklung des GPG und weiblichen Bildungsniveaus Schweden in %, Kohorte 1-10



Quelle: Eigene Darstellung nach (Offizielle Statistikbehörde Schweden, 2019).

Die letzte formulierte Erwartung betrifft das Alter der einzelnen Kohorten, für die der Wechsel Schwedens zu einer individuellen Einkommensbesteuerung zu verschiedenen Zeitpunkten in ihrem Leben vollzogen wurde. Dargestellt ist zunächst in grau die einzelnen GPGs der gebildeten Alterskohorten (siehe Tabelle 2). Während sich die der ersten und zweiten Alterskohorte um etwa fünf Prozentpunkte unterscheiden, bleiben sie zwischen der zweiten und siebten Kohorte auf einem ähnlichen Level. Ein starker Knick der GPGs ist zwischen dem der siebten und der achten Alterskohorte zu beobachten. Der Unterschied zwischen den Alterssicherungseinkommen von Frauen und Männern verringert sich in diesem Zeitraum um 5,27 Prozentpunkte. In den darauffolgenden Kohorten pendelt er sich hingegen wieder auf einem konstanten Niveau ein. Da Kohorte sieben erst im Jahr 2000 und Kohorte acht 2005 in die Alterskohorte über 65 fallen, konnte hier aufgrund mangelnder Daten kein Vergleich mit der alternativen Quelle der länderübergreifenden Analyse vorgenommen werden. Zum Zeitpunkt des Einkommensteuersystemwechsels waren die Kohorten sieben und acht zwischen 30 und 40 Jahre alt und befanden sich damit ca. 10 bis 20 Jahre im Berufsleben.

Da das Durchschnittsalter von Frauen bei der Erstheirat in den 60er und 70er Jahren in Schweden bei etwa 25 Jahren und das der Männer leicht darüber lag (vgl. Offizielle Statistikbehörde Schweden, 2023b), war diese Bevölkerungsgruppe im Schnitt bereits verheiratet. Wie bereits in Kapitel 5.2. erläutert, soll das Bildungsniveau von Frauen als Kontrolle für die Veränderung des GPG herangezogen werden. Dieses ist daher in schwarz für jede Alterskohorte nach Verfügbarkeit in der obigen Abbildung eingetragen. Auffallend ist, dass trotz des allgemein steigenden weiblichen Bildungsniveaus dieses zwischen Kohorte sieben und acht konstant bleibt.

Anschließend an die Darstellung der beobachteten Ergebnisse werden diese im Folgenden Abschnitt diskutiert und in den Kontext dieser Arbeit eingeordnet.

5.4. Diskussion der Ergebnisse

Die vorliegenden Ergebnisse über die zuvor formulierten Erwartungen stützen sich rein auf die Beobachtung einer suboptimalen Datenlage und können keine wissenschaftlich fundierten Aussagen über die Auswirkungen des Wechsels von Schweden zu einer individuellen Einkommensteuer treffen. Trotzdem sollen diese im Anschluss kurz diskutiert und eingeordnet werden. Die Beobachtung der ersten Erwartung ergibt, dass sich die größte Annäherung der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen und Männern etwa fünf bis zehn Jahre nach der Einführung des neuen Steuersystems ergibt. Innerhalb von diesem Zeitraum könnte sich dieser bereits auf die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt ausgewirkt haben. Dies würde der ersten getroffenen Erwartung entsprechen und eine stärkere Auswirkung durch die neue individuelle Einkommensteuer auf die allgemeine Entwicklung der sich angleichenden Raten vermuten lassen. Die größte Verringerung des Unterschiedes der in Erwartung 2 beobachteten Arbeitsmarktpartizipation von verheirateten und alleinstehenden Frauen erfolgt später, erst 15-20 Jahre nach dem Wechsel. Auch wird die Beobachtung der allgemeinen Entwicklung beider Raten durch die nicht vorhandene Datenlage für alleinstehende Frauen in den Jahren 1955-1965 erschwert. Es kann daher nicht kontrolliert werden, ob sich nicht schon vor dem Jahr 1971 eine stärkere Angleichung als zwischen 1985 und 1990 ergeben hat. Aufgrund dieser Umstände kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob die Beobachtungen der zweiten formulierten Erwartung entsprechen oder nicht. Die ersten beiden Erwartungen bezogen sich auf den Zusammenhang zwischen Einkommensbesteuerung und Arbeitsmarktpartizipation. Anhand der dritten Erwartung sollte dann die gesamte

aufgestellte Theorie dieser Arbeit am Fallbeispiel Schweden überprüft werden. Das starke Absenken des GPG bei gleichbleibenden Bildungsniveau zwischen den Kohorten sieben und acht entspricht stark der dritten formulierten Erwartung. Bei dem betrachteten Berufsleben von etwa 45 Jahren befanden sich diese Kohorten noch in der ersten Hälfte ihrer Arbeitsmarktpartizipation und könnten daher durch den Wechsel zu einer individuellen Einkommensteuer in ihren Anreizen, am Arbeitsmarkt teilzunehmen, beeinflusst worden sein. Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass sich die Entwicklung der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen und Männern sowie die des GPG gemäß der auf Basis der aufgestellten Theorie gebildeten Erwartungen verhalten.

Es kann jedoch nicht abschließend bewiesen werden, dass sich die beobachteten Veränderungen auf die Einführung der verpflichtend individuellen Einkommensteuer zurückführen lassen. Als eine alternative Erklärung kommt die verstärkte Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und die Bemühungen zur Erhöhung der Beschäftigtenquoten Schwedens Mitte der 70er bis Anfang der 80er in Frage (vgl. Michelsen, 1997). Zusätzlich gehörte Schweden in den Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg zu den Ländern, die zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels vermehrt auf die Erhöhung des weiblichen Arbeitsmarktangebotes setzten, statt diesen wie Deutschland oder die Schweiz durch ausländische Arbeiter auszugleichen (vgl. Afonso, 2019). Da diese wirtschaftspolitischen Entscheidungen wie der Wechsel des Einkommensteuersystem über den Mechanismus der weiblichen Arbeitsmarktpartizipation auf den GPG wirken, könnten auch diese die Auslöser für die beobachteten Ergebnisse sein. Um dies auszuschließen, würden unumgänglich Daten auf Individualebene benötigt werden, um erkennen zu können, wie viel mehr Frauen nach dem Wechsel individuell besteuert und wie diese Gruppe dadurch ihr Verhalten auf dem Arbeitsmarkt anpassen würde. Wichtig wäre weiter auch der Vergleich solcher Ergebnisse mit weiteren Ländern, die ihr Einkommensteuersystem auf verpflichtend individuell umgestellt haben. So könnten länderspezifische Politiken als Grund der Veränderungen in Arbeitsmarktpartizipation und GPG ausgeschlossen werden.

Trotz der hohen Limitationen, mit denen die erzielten Ergebnisse betrachtet werden müssen, bieten sie einen ersten Einblick in die Anwendbarkeit der in dieser Arbeit aufgestellten Theorie und zeigen, dass weitere Studien notwendig sind, um die dargestellten Zusammenhänge zwischen Einkommensteuer und GPG zu beweisen oder zu falsifizieren.

6. Fazit

Die vorliegende Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, die Forschungslücke über den Zusammenhang zwischen dem Einkommensteuersystem eines Landes und dem dortigen GPG zu schließen. Innerhalb der verfügbaren Datenlage sollte diese Theorie dann empirisch überprüft werden. Dieses Vorhaben wurde zum Teil erreicht. Indem zwei Literaturstränge – zunächst über den Zusammenhang des GPG und weiblicher Arbeitsmarktpartizipation und anschließend die Verbindung letzterer zur Art der Einkommensbesteuerung – analysiert und miteinander verbunden wurden, konnte die theoretische Grundlage für die Analyse der Forschungsfrage gelegt werden. Aufgrund der unzureichenden Datenlage war eine methodische Überprüfung der möglichen Korrelation jedoch nicht möglich. Stattdessen wurde eine Fallanalyse am Beispiel des Landes Schwedens durchgeführt. Für die formulierten Erwartungen über die Auswirkungen des Wechsels Schwedens zu einer individuellen Einkommensteuer im Jahr 1971 konnten bis auf Einschränkungen bei Erwartung 2 Beobachtungen festgehalten werden. Die beobachteten Variablen der Erwartungen 1 und 3 entsprachen der in dieser Arbeit aufgestellten Theorie. Vor allem die Auswertung der Beobachtung von Erwartung 3 weisen auf eine Beeinflussung der Alterskohorten sieben und acht durch den Einkommensteuersystemwechsel hin, da sich bei diesen trotz gleichbleibenden Bildungsniveau der GPG im Vergleich stark verringerte. Auch wenn keine wissenschaftlich fundierten Rückschlüsse auf den Wechsel zu einer individuellen Einkommensteuer als einziger Auslöser gezogen werden konnten, liefert diese Arbeit trotzdem erste Hinweise auf einen möglichen Zusammenhang. Auch konnte gezeigt werden, wie wichtig weitere Forschung innerhalb dieses Themengebietes sind, da eine individuelle Besteuerung potenziell in der Lage sein könnte, geschlechterspezifische Ungleichheiten der Alterssicherungseinkommen zu verringern.

Weitere Forschungsvorhaben könnten den Vergleich zwischen mehreren Ländern anhand von Daten auf Individualebene beinhalten. Auch wäre eine weitere Differenzierung der betrachteten Bevölkerungsgruppen interessant. In ihren Studien über den Zusammenhang von Einkommensbesteuerung und weiblicher Arbeitsmarktpartizipation haben Forscher:innen Evidenz der stärkeren Auswirkungen auf Frauen mit sehr gut verdienenden Ehemännern, Haushalten mit einem hohen Gesamteinkommen und einen Zusammenhang mit verbesserten Kinderbetreuungsangeboten gefunden (vgl. Fuenmayor et al., 2018; Selin, 2014). Basierend auf diesen Ergebnissen könnte die Veränderung der Alterssicherungseinkommen dieser Personengruppen weiterführend untersucht werden. Des Weiteren bietet sich eine Kombination

der aufgestellten Theorie mit weiteren Faktoren an, die den GPG bedingen. Möglicherweise ist die Umstellung auf eine individuelle Einkommensteuer nur in Kombination mit der Senkung des *Gender Pay Gap* oder der besseren Verteilung der Pflegeverantwortungen zwischen den Geschlechtern erfolgreich. Wie gezeigt werden konnte, bietet der behandelte Themenbereich viel Potenzial für weitere Forschungsvorhaben, für das diese Arbeit einen ersten Grundstein legen konnte.

Erst im März diesen Jahres stellte die deutsche Bundesfamilienministerin Lisa Paus einen Fünf-Punkte-Plan zur Bekämpfung weiblicher Altersarmut in Deutschland vor. Dieser beinhaltet unter anderen die Abschaffung der unterschiedlichen Steuerklassen für Ehepartner:innen. Dieses Beispiel zeigt die Aktualität der Thematik und den Handlungsdruck, der bei der Senkung des geschlechterspezifischen Rentengefälles besteht. Bedauerlicherweise ist zumindest im Fall Deutschland die Wahrscheinlichkeit, dass das hier vorhandene System des Ehegattensplittings in der nahen Zukunft abgeschafft wird, eher gering (vgl. Holthoff, 2023). Wie die Situation der Frauen in Deutschland und in ganz Europa dennoch verbessert werden könnte, zeigt die einleitend betrachtete psychologische Studie des MIGAPE-Projekts. Laut dieser wäre ein ersten wichtiger Schritt, die allgemeine Kommunikationsstrategie über das Thema Altersvorsorge zu verändern. Um junge Menschen und vor allem junge Frauen besser erreichen zu können, muss den Zielgruppen geschlechterspezifisch die Bedeutsamkeit der Thematik und die Gefahren niedriger Einkommen im Alter näher gebracht werden (vgl. Barslund et al., 2021). Auch wenn die vorliegende Bachelorarbeit keinen wissenschaftlich fundierten Beweise liefern konnte, leistet sie dennoch einen Beitrag zu diesem unterrepräsentierten Forschungsgebiet und trägt so zu einer verbesserten Grundlage der Aufklärung bei.

Literaturverzeichnis

- Afonso, A. (2019). Migrant Workers or Working Women? Comparing Labour Supply Policies in Post-War Europe. *Journal of Comparative Policy Analysis*, 21, 251-269.
- Azzollini, L., Breen, R., & Nolan, B. (2023). From gender equality to household earnings equality: The role of women's labour market outcomes across OECD countries. *Research in Social Stratification and Mobility*, 86.
- Bach, S., Fischer, B., Haan, P., & Wrohlich, K. (2017). Ehegattenbesteuerung – Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag schafft fiskalische Spielräume. *Wochenbericht Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung*, 84. Jahrgang, 247-255.
- Bachmann, R., Jäger, P., & Jessen, R. (2021). A Split Decision: Welche Auswirkungen hätte die Abschaffung des Ehegattensplittings auf das Arbeitsangebot und die Einkommensverteilung? *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 70(2), 105-131.
- Baiocco, S., Alcidi, C., Corti, F., & Salvo, M. D. (2022). *Changing Social Investment Strategies in the EU* (JRC Working Papers Series on Labour, education and Technology 2022/01).
- Barslund, M., Bosch, K. V. d., Dekkers, G., Hoorens, V., Baumann, N., Liégeoise, P., Kirnd, T., Kumpf, N., Moreirag, A., Stropnikf, N., & Vincent Vergnatd. (2021). *The future of Gender Pension Gaps. Main findings from the MIGAPE project (MIGAPE - MIInd the GAp in PEnsions)*.
- Bick, A., & Fuchs-Schündeln, N. (2017). Taxation and Labour Supply of Married Couples across Countries: A Macroeconomic Analysis. *The Review of Economic Studies*, 85(3), 1543-1576.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2011a). *Gender Pension Gap – Entwicklung eines Indikators für faire Einkommensperspektiven von Frauen und Männern*. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93950/422daf61f3dd6d0b08b06dd44d2a7fb7/gender-pension-gap-data.pdf> [21.03.2023].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.. (2011b). *Biografiemuster und Alterseinkommensperspektiven von Frauen*. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93308/67cbe29ce221086ae3e43ca812601755/avid-studie-biografiemuster-data.pdf> [21.03.2023].
- Collins, M. L. (2020). Private Pensions and the Gender Distribution of Fiscal Welfare. *Social Policy and Society*, Cambridge University Press, 19(3), 500-516.

Direktorate-General for Employment, Social Affairs and Inclusion of the European Commission. (2021). *2021 pension adequacy report Volume I* (Current and future income adequacy in old age in the EU).

Eurostat. (2020). *Women's employment in the EU*.

<https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/-/EDN-20200306-1#:~:text=In%202019%2C%20the%20unemployment%20rate,Spain%20to%202.4%25%20in%20Czechia> [13.06.2023].

Eurostat. (2022). *Europäische Union: Geschlechtsspezifisches Rentengefälle (Gender Pension Gap) in den Mitgliedsstaaten im Jahr 2021 (in Prozent der durchschnittlichen Rente der Männer)*.

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1127967/umfrage/gender-pension-gap-in-den-mitgliedsstaaten-der-europaeischen-union-eu/?locale=de> [03.03.2023].

Eurostat. (2023a). *Persons at risk of poverty or social exclusion by age and sex*.

https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PEPS01N_custom_6676311/default/table?lang=en [27.06.2023]

Eurostat. (2023b). *Gender pension gap by age group – EU-SILC survey*

https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PNP13_custom_6437613/default/table?lang=en [16.06.2023].

Europäische Kommission. (2017). *Europäische Säulen sozialer Gerechtigkeit*.

https://commission.europa.eu/system/files/2017-11/social-summit-european-pillar-social-rights-booklet_en.pdf [14.05.2023].

Europäische Kommission. (2021). *Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte*.

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b7c08d86-7cd5-11eb-9ac9-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF [14.05.2023].

Europäische Kommission. (2022). *Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Brüssel*.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52022DC0230> [29.06.2023].

Europäische Kommission. (2023a). *Die Lage von Frauen auf dem Arbeitsmarkt*.

https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/women-labour-market-work-life-balance/womens-situation-labour-market_en [18.06.2023].

Europäische Kommission. (2023b). *Schweden - Altersrente*. Retrieved 26.06.2023 from <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1130&langId=en&intPageId=4814> [26.06.2023]

Fuenmayor, A., Granell, R., & Mediavilla, M. (2018). The effects of separate taxation on labor participation of married couples. An empirical analysis using propensity score. *Review of Economics of the Household*, 16(2), 541-561.

Grabka, M. M., Jotzo, B., Rasner, A., & Westermeier, C. (2017). Der Gender Pension Gap verstärkt die Einkommensungleichheit von Männern und Frauen im Rentenalter. *Wochenbericht Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung*, 84(5), 87-96.

Hakelberg, L., & Seelkopf, L. (2021). Introduction to the Handbook on the Politics of Taxation. In L. H. a. L. Seelkopf (Ed.), *Handbook on the Politics of Taxation*. Edward Elgar.

Hammerschmid, A., & Rowold, C. (2019). Gender pension gaps in Europa hängen eindeutiger mit Arbeitsmärkten als mit Rentensystemen zusammen. *Wochenbericht Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung*(86), 440-447.

Holthoff, C. (2023). Steuerklassen abschaffen? Finanzminister reagiert. *Altersarmut*. https://www.t-online.de/finanzen/ratgeber/steuern-recht/einkommenssteuer/id_100139828/frauen-altersarmut-diese-steuerklassenreform-plant-das-finanzministerium.html [27.06.2023]

International Labour Force Organization. (2023). *Labour force participation rate by sex and age (%)*. https://www.ilo.org/shinyapps/bulkexplorer50/?lang=en&id=EAP_TEAP_SEX_AGE_MTS_NB_A [26.06.2023]

Kalíšková, K. (2013). Family Taxation and the Female Labor Supply: Evidence from the Czech Republic. *CERGE-EI Working Paper Series*, 496.

Maier, M. (2023). *Gender Bias in Income Taxation: Investigating the Drivers of Tax Individualization*.

Michelsen, K. (1997). Schweden: Luxussanierung des „Volksheims“? In H. Bieling, Deppe, F. (Ed.), *Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtsstaat in Westeuropa* (pp. 185-216). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

OECD. (2008). *OECD Factbook 2008*. <https://doi.org/doi:https://doi.org/10.1787/factbook-2008-en> [26.06.2023].

Offizielle Statistikbehörde Schweden. (2019). *Statistisches Jahrbuch für Schweden 1914–2014* <https://www.scb.se/hitta-statistik/ldre-statistik/innehall/statistisk-arsbok-1914-2014/> [28.06.2023].

Offizielle Statistikbehörde Schweden. (2023a). *Longitudinal Individual Data Base (LINDA)*. <https://www.scb.se/en/finding-statistics/statistics-by-subject-area/household-finances/income-and-income-distribution/longitudinal-individual-data-base-linda/> [21.06.2023].

Offizielle Statistikbehörde Schweden. (2023b). *Average age at marriage by sex. Year 1871 - 2022* https://www.statistikdatabasen.scb.se/pxweb/en/ssd/START_BE_BE0101_BE0101L/GiftMedelalder/ [26.06.2023]

Seelkopf, L. (2021a). Taxation and Gender. In L. H. a. L. Seelkopf (Ed.), *Handbook on the Politics of Taxation*. Edward Elgar.

Seelkopf, L. (2021b). Steuerpolitik: Steuern und Geschlecht. Oder warum Viagra ein Grundbedürfnis ist, Tampons aber nicht. <https://www.dvpw.de/blog/steuerpolitik-steuern-und-geschlecht-oder-warum-viagra-ein-grundbeduerfnis-ist-tampons-aber-nicht-ein-beitrag-von-laura-seelkopf> [14.06.2023]

Selin, H. (2014). The rise in female employment and the role of tax incentives. An empirical analysis of the Swedish individual tax reform of 1971. *International Tax and Public Finance*, 21(5), 894-922.

Stotsky, J. G. (1997). How Tax Systems treat Men and Women differently. *Finance & Development Magazine of the International Monetary Fund*, 147, 30-33.

The World Bank. (2023). *Ratio of female to male labor force participation rate (%) (national estimate)* <https://databank.worldbank.org/reports.aspx?source=world-development-indicators#> [18.06.2023].

Wolrd Economic Forum. (2022). *Global Gender Gap Report 2022 - Appendix B*. <https://www.weforum.org/reports/global-gender-gap-report-2022/in-full/appendix-b-8aaa913d30/> [24.06.2023]